TOP: öffentlich

Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für "KAG Maßnahmen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.02.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für "KAG Maßnahmen" in Höhe von bis zu 1.185.000 € (auf den Projekten 5.000347 "An der Höhe" 550.000 €, 5.000486 "Hammerstraße" 385.000 € und 5.000485 "Eichholzweg" 250.000 €) zuzüglich 50.000 € für die Mitverlegungspflicht § 77 VII 7 TKG (Projekt 5.000434).

Begründung:

Das Ressort 9.2 Straßen & Verkehr orientiert sich in der Regel bei den sogenannten "KAG Maßnahmen" an der Vorgabe der Stadtwerke. Der Hintergrund ist, dass sich der Straßenvollausbau wesentlich effizienter ausführen lässt, wenn die notwendigen Arbeiten an Kanal und Versorgungsleitungen gemeinsam durchgeführt werden. Die Effizienz bezieht sich insbesondere auf die Finanzierung, aber auch auf die zeitlichen und personellen Ressourcen. Würden die Stadtwerke beispielsweise die Kanäle ohne die Beteiligung der Stadt, also ohne einen Vollausbau sanieren, würde die Straße nur für die notwendige Breite geöffnet, der Kanal saniert / hergestellt und die Straße wieder geschlossen werden. Die Kosten hierfür lägen zu 100 % bei den Stadtwerken. Im Ergebnis hätte die Straße im gesamten Sanierungsbereich einen teilgeöffneten und wiederhergestellten Streifen. Würde im Anschluss zeitlich versetzt ein Straßenvollausbau ausschließlich aufgrund des Straßenzustandes erfolgen, würde die gesamte Straße bis zu einer Tiefe von grob 60 cm ausgekoffert und neu aufgebaut und hergestellt werden. Die Kosten hierfür lägen zu 100 % bei der Stadt. Bei einer kombinierten Maßnahme wird zunächst der Straßenzustand geprüft und sollte dieser grundsätzlich einer Erneuerung bedürfen, ist ein gemeinsamer Ausbau sinnvoll. Hierbei werden die Kosten für die Erneuerung des Kanals anteilig abgezogen, auch Nebenkosten, Kosten für die Bauleitung, Baustelleneinrichtung usw. fallen nur einmalig an und können entsprechend aufgeteilt werden.

Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadtwerke, was in dem Vermerk von Herr Seybold vom 17.11.2022 umfassend geschildert wird. (s. Anlage)

Der gemeinsame Ausbau sollte unbedingt angestrebt werden, um eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit zu erzielen. In Anlehnung an den Zeitplan und die Priorisierung der Stadtwerke sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- An der Höhe
- Hammerstraße
- Eichholzweg

Grundsätzlich wird seitens der Stadt abgefragt, ob Telekommunikationsunternehmen (TKU) bei einem Straßenvollausbau mit verlegen und somit diese Straßen auch an das Glasfasernetz anbinden. Im Falle dessen, dass sich kein TKU dazu bereit erklärt, wird die Stadt selbst tätig und verlegt im Eigenausbau ein den technischen Anforderungen entsprechendes Leerrohrsystem. Damit soll gewährleistet werden, dass ein TKU zukünftig die neue Straße nicht erneut öffnen muss, um ggf. Glasfaser zu verlegen, sondern das vorhandene Lehrrohrsystem genutzt werden kann. Durch diese Mitverlegung im Eigenausbau kann einem TKU der Aufbruch der Straße verwehrt werden und somit die Qualität der Straße länger erhalten bleiben.

Hierfür sind unter dem Investitionsprojekt 5.000434 "Mitverlegungspflicht § 77 VII 7 TKG" Mittel angemeldet, welche unter den genannten Umständen für die Maßnahmen An der Höhe, Hammerstraße und Eichholzweg in Anspruch genommen werden müssen.

Trotz der vorzeitigen Mittelfreigabe ist eine Umsetzung des Zeitplans immer abhängig von verschiedenen Faktoren und nicht als endgültige Umsetzungslinie zu sehen.